

Leiharbeit statt Perspektiven

Jede/r dritte Arbeitslose wird von der Bundesagentur für Arbeit (BA) in Leiharbeit vermittelt. Aktuelle Zahlen der Bundesregierung belegen diese Fehlentwicklung. Der DGB fordert schon lange mehr Nachhaltigkeit in der Arbeitsvermittlung.

Bundesagentur für Arbeit. Es ist knapp zwei Jahre her, dass sich der Bundesrechnungshof in die Debatte um die Vermittlungsleistungen der BA einschaltete und mehr Nachhaltigkeit anmahnte. Geändert hat sich seitdem nicht viel: Von den 262 000 Arbeitslosen, die von Dezember 2013 bis November 2014 vermittelt wurden, landeten rund 81 000 (31 Prozent) in Leiharbeit. Das zeigt die Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Bundestagsfraktion von Bündnis90/Die Grünen.

Den Gewerkschaften ist diese Entwicklung schon lange ein Dorn im Auge. „Die hohen Vermittlungsquoten in Leiharbeit sind ein Ärgernis, weil die Vermittlung nicht nachhaltig ist“, kritisiert DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach. Leiharbeitskräfte werden schlechter bezahlt. Zudem ist das Risiko, nach wenigen Wochen oder Monaten wieder arbeitslos zu sein, wesentlich größer als in vielen anderen Branchen.

Dabei macht die Leiharbeitsbranche gerade einmal 2,6 Prozent der Gesamtbeschäftigung aus. Der DGB fordert deshalb, dass Arbeitslose in den ersten sechs Monaten der Arbeitslosigkeit nur in Leiharbeit vermittelt werden dürfen, wenn sie ausdrücklich damit einverstanden sind.

Auch in der Politik gibt es Kritik an der Vermittlungspraxis der BA. Für Beate Müller-Gemmeke, arbeitsmarktpolitische Sprecherin der Grünen im Bundestag, braucht ein Großteil der Arbeitslosen keine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt: 65 Prozent seien weniger als ein Jahr arbeitslos – hätten also kein Vermittlungshemmnis. „Die Leiharbeit versperrt diesen Menschen den direkten Weg in Arbeit, zumal Leiharbeitskräfte häufig nach relativ kurzer Zeit wieder arbeitslos werden und erneut vor den Türen der Arbeitsagenturen stehen“, kritisiert Müller-Gemmeke.

Aus Sicht des DGB ist der BA-interne Vermittlungsdruck ein Grund für die anhaltende Fehlentwicklung. Auf Initiative der ArbeitnehmervertreterInnen im Verwaltungsrat der BA ist das Steuerungssystem – das interne Kontrollverfahren – auf mehr Nachhaltigkeit ausgerichtet worden. Wenn Arbeitslose in ein Beschäftigungsverhältnis vermittelt werden, das länger als sechs Monate hält, wird dies in der Bilanz der Vermittler nun höher gewichtet. Annelie Buntenbach, stellvertretende Vorsitzende im BA-Verwaltungsrat, kündigt an, die Wirkung genau zu überprüfen. „Die Menschen dürfen nicht langfristig abgehängt oder immer wieder in prekäre Beschäftigung abgeschoben werden.“ Vielmehr müsse ihnen eine Chance geboten werden, den Teufelskreis aus Arbeitslosigkeit, prekärer Beschäftigung und Aufstocker-Lohn zu durchbrechen, so Buntenbach. ●

• INHALT

- 3 Sozial-/Erziehungsberufe**
Richtig was wert
- 5 Entgeltgleichheit**
Die NGG-Vorsitzende im Interview
- 7 Integration**
Gewerkschaften als Motor

In der Mache

Leiharbeit. Das Bundesarbeitsministerium (BMAS) arbeitet an der Neuausrichtung der Leiharbeit. Erste Vorarbeiten für die im Koalitionsvertrag angekündigte Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) seien geleistet. Das hat das BMAS auf Anfrage des *einblick* erklärt. Die parlamentarischen Beratungen sollen noch in diesem Jahr aufgenommen werden. Ziel sei, „Leiharbeit auf ihre ursprüngliche Funktion zurückzuführen“, so eine Sprecherin des Ministeriums. Zu den zentralen Vorhaben zählt, wieder eine Überlassungshöchstdauer von 18 Monaten einzuführen. Außerdem sollen spätestens nach neun Monaten alle Leiharbeitskräfte für die gleiche Arbeit das gleiche Entgelt wie die Stammbeschaft erhalten. Einen konkreten Zeitplan für die AÜG-Änderung gibt es noch nicht. ●

Überproportional in Leiharbeit

Erwerbslose, die von der Bundesagentur für Arbeit (BA) in sozialversicherungspflichtige Jobs und Leiharbeit vermittelt wurden



2014 haben die VermittlerInnen der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter rund 81 000 Arbeitslose in Leiharbeit vermittelt.

• PLUS/MINUS

+ Brigitte Pothmer (MdB Bündnis90/Die Grünen) hat Zweifel an einer ernsthaften Evaluierung der Mindestlohn-Regeln. Es sei schleierhaft, wie die Koalition bereits Anfang April beurteilen wolle, ob etwa die Dokumentationspflichten angemessen seien oder nicht.

- Sabine Weiss (MdB CDU) hält nichts von der geplanten Arbeitsstättenverordnung. Zwar sollten sich die Beschäftigten im Betrieb wohlfühlen. Aber man dürfe bei den Vorschriften zur Arbeitsplatzgestaltung und zum Gesundheitsschutz „nicht über das Ziel hinausschießen“.

• IM NETZ

www.einblick.dgb.de/hintergrund
Antwort der Bundesregierung auf die kleine Bundestagsanfrage von Bündnis90/Die Grünen zum Thema Leiharbeit

Schutz der Beschäftigten verschoben

Arbeitsstättenverordnung. Die Reform der Arbeitsstättenverordnung liegt erst einmal auf Eis. DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach hält das „für einen riesengroßen Fehler“. Bis Ende Februar ging der Entwurf des Bundesarbeitsministeriums für die neue Verordnung seinen gewohnten Gang: Vorlage durch das Ministerium, Ressortabstimmung, das „Ja“ des Kabinetts, und der Bundesrat winkte ihn ebenfalls – mit kleinen Änderungswünschen – durch (*einblick 3/2015*). Doch dann vertagte der Koalitionsausschuss das Thema, ohne eine zeitliche Perspektive zu benennen. Die Regeln für Arbeits- und Gesundheitsschutz müssten

dringend angepasst werden, mahnt Buntenbach. Schließlich verbreite sich digitale Arbeit mit enormem Tempo, deshalb sei die Reform überfällig.

Der aktuelle Entwurf ist in zweijähriger Arbeit, auch mit Beteiligung der Arbeitgeber, erarbeitet worden, betont der DGB. „Es wäre ein echter Flurschaden für einen modernen Arbeitsschutz, wenn dieser Vorschlag jetzt auf den letzten Metern einfach vom Tisch gewischt würde“, betont Buntenbach. Würde der Entwurf jetzt umgesetzt, schließe das weder spätere Klarstellungen noch eine zeitnahe Überprüfung aus, wenn erste Ergebnisse aus der betrieblichen Praxis vorlägen. ●

Rechte gelten auch im Winter

Katar. „Arbeiterinnen und Arbeiter in Katar sterben das ganze Jahr über“, stellt Sharan Burrow, Generalsekretärin des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB), klar. Daran ändert auch die geplante Verlegung der Weltmeisterschaft in die Wintermonate nichts. Die zeige allerdings, mit welcher Macht die

FIFA Fußballligen und Spielpläne auf Jahre hinaus verändern könne. „Diese Macht muss die FIFA nutzen, um die Arbeitsbedingungen für die 1,4 Millionen WanderarbeiterInnen in Katar zu verbessern“, so Burrow. Der IGB



setzt sich mit seiner Kampagne „Rerun the vote“ dafür ein, die WM 2022 neu zu vergeben. Ohne ArbeitnehmerInnenrechte dürfe die WM in Katar nicht stattfinden. ●

Einfluss der Gewerkschaften wächst

Das arbeitgebernahe Institut der deutschen Wirtschaft (IW) bestätigt: „Die deutschen Gewerkschaften befinden sich im Aufwind.“ Die Mitgliederzahlen steigen, und mit dem Mindestlohn und der Rente mit 63 haben die Gewerkschaften wichtige Forderungen durchgesetzt. Nach der IW-Analyse, die auf Daten der Allgemeinen Bevölkerungsbefragung der Sozialwissenschaften (ALBUS) basiert, stieg der Netto-Organisationsgrad zwischen 2006 und 2012

um 2,6 Prozentpunkte auf 20,6 Prozent. Gezählt wurden dabei nur berufstätige Mitglieder. Arbeitslose, Rentner oder auch Studierende wurden nicht mitgerechnet. Die negative Aussage der Analyse: Am stärksten sind die Gewerkschaften bei vollzeitbeschäftigten Facharbeitern und Beamten in der Altersgruppe der 41- bis 50-Jährigen. Nachholbedarf sieht das IW bei den Frauen, Teilzeitbeschäftigten und jüngeren ArbeitnehmerInnen. | www.iwkoeln.de

Energiewende

Strommarkt. Mit seiner Stellungnahme zum „Grünbuch: Ein Strommarkt für die Zukunft“ beteiligt sich der DGB an der vom Bundeswirtschaftsministerium geforderten „lösungsorientierten Diskussion“. Wichtig sei, dass bei allen energiepolitischen Entscheidungen überprüft werde, ob sie die Beschäftigung fördern. Nach wie vor vertritt der DGB die Position, dass die Energieversorgung so umgebaut wird, dass sie kosteneffizient ist – für private und industrielle Verbraucher. ●

| www.dgb.de/-/4ah

Regierung verteidigt Entwurf

Tarifeinheit. Der Gesetzentwurf zur Tarifeinheit ist verfassungskonform, er greift weder in die Koalitionsfreiheit ein, noch beschneidet er das Streikrecht, stellt die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Grünen fest. Sie habe den Entwurf „sorgfältig verfassungsrechtlich geprüft“. Beate Müller-Gemmeke, Bundestagsabgeordnete der Grünen, hatte in ihrer Anfrage detailliert Auskunft über den Gesetzentwurf und seine Auswirkungen verlangt. Zur Nachfrage der Abgeordneten,

ob das Streikrecht eingeschränkt würde, versichert die Bundesregierung, dass „die Regelungen nicht das Arbeitskämpfrecht ändern“. Sie müssten jedoch weiterhin dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit genügen. Ziel des Gesetzes sei es, die „Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie zu sichern, indem Tarifkollisionen aufgelöst werden“. Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages, teilt in seinem Gutachten zur Tarifeinheit die Rechtsauffassung der Regierung nicht. ●

| www.einblick.dgb.de/hintergrund

Bündnis für die Zukunft

Industrie. Die deutsche Industrie zu stärken, ist das Ziel eines neuen Bündnisses, dem DGB, Industriegewerkschaften, Bundeswirtschaftsministerium und Arbeitgeberverbände angehören. Gemeinsam wollen sie Strategien erarbeiten, um „branchenübergreifende Wertschöpfungsketten“ zu erhalten und auszubauen. In der ersten gemeinsamen Erklärung der 14 Partner heißt es über das Bündnis „Zukunft der Industrie“: Benötigt würden „stabile politische Rahmenbedingungen, die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Sozialpartner und eine Gesellschaft, die bereit ist, die vierte industrielle Revolution zu nutzen ohne deren Risiken zu negieren.“ Fünf Arbeitsgruppen sollen Empfehlungen zu Schwerpunktthemen erarbeiten. Bis zum Sommer soll ein gemeinsames Netzwerk aufgebaut werden. ●

| www.einblick.dgb.de/hintergrund

TELEGRAMM

Die Assistierte Ausbildung, die der DGB fordert, wurde vom Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales positiv bewertet. Sie könnte nun, wie von der Allianz für Aus- und Weiterbildung vorgeschlagen, bereits im Ausbildungsjahr 2015/16 anlaufen.

Die Schattenbanken müssen sich nicht sorgen. Die Mehrheit im Wirtschaftsausschuss des Europa-Parlaments hat den ohnehin schwachen Kommissionsvorschlag weiter verwässert, kritisiert der Europaabgeordnete der Grünen, Sven Giegold.

Eine Wohngeldreform will das Bundesbauministerium auf den Weg bringen. Die BezieherInnen sollen künftig mehr Geld erhalten. Das Wohngeld würde damit an die Entwicklung der Einkommen angepasst. Die letzte Angleichung gab es im Jahr 2009.

Private Sicherheitsfirmen wollen die Grünen stärker regulieren. Nach dem letzten Skandal habe sich gezeigt, dass die geltenden Vorschriften nicht ausreichen. Ein mehrstufiges Lizenzierungs- und Zertifizierungsverfahren werde dringend benötigt.

Richtig was wert

Die Wertschätzung für Erziehungs- und Sozialberufe muss sich auch in der Geldbörse der Beschäftigten widerspiegeln, sagt ver.di und fordert in der aktuellen Tarifrunde für den kommunalen Erziehungs- und Sozialdienst neue Eingruppierungen. Sie würden für die Beschäftigten in der Branche durchschnittlich rund zehn Prozent mehr Gehalt bringen.

ver.di-Kampagne. Was ist uns eine gute Betreuung unserer Kinder wert? Wie wichtig ist die Arbeit von SozialarbeiterInnen? Gerne betonen PolitikerInnen in ihren Reden die gesellschaftliche Bedeutung der Sozial- und Erziehungsjobs – zumal klar ist, dass der Fachkräftebedarf in diesem Bereich wächst. Laut einer Studie der Bertelsmann-Stiftung fehlen bereits jetzt allein rund 120 000 ErzieherInnen. Schwierig wird es dann, wenn sich die Wertschätzung in besserer Bezahlung niederschlagen soll. Das zeigen die aktuellen Tarifverhandlungen für den kommunalen Erziehungs- und Sozialdienst. Zum 31. Dezember 2014 hatte ver.di die Eingruppierungsvorschriften und die Entgeltordnungen für diesen Bereich gegenüber der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) gekündigt und eine deutliche Aufwertung der Sozial- und Erziehungsberufe gefordert. Der Auftakt der Tarifverhandlungen Ende Februar blieb ohne Ergebnis, die Verhandlungen werden am 23. März fortgesetzt werden.

Die von ver.di geforderte Neuregelung der Eingruppierungsvorschriften und Tätigkeitsmerkmale würde für die rund 240 000 Beschäftigten im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst zu Einkommensverbesserungen von durchschnittlich zehn Prozent führen. „Die Anforderungen an die Beschäftigten sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Sie leisten die Arbeit pädagogischer Fachkräfte und müssen auch entsprechend bezahlt werden“, betont der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske. Auch die Arbeitgeber kennen die gesellschaftliche Bedeutung der Sozial- und Erziehungsberufe und die neuen Belastungen, sehen aber dennoch keine Notwendigkeit, diese Tätigkeiten finanziell besser zu bewerten. Nach Auffassung von ver.di sind eine deutliche Aufwertung der Tätigkeit und Einkommensverbesserungen auch nötig, weil vielen der überwiegend weiblichen Beschäftigten nur Teilzeitverträge angeboten werden. Insgesamt haben bundesweit nur rund 40 Prozent der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst eine Vollzeitstelle, im Osten sogar nur unter 30 Prozent. „Das ist der Zwang zum Zweitjob“, erklärt Bsirske.

Zum kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst gehören unter anderem ErzieherInnen, SozialarbeiterInnen, Sozialpädagogen, Fachkräfte für Arbeits- und Berufsförderung, KinderpflegerInnen sowie Heilpädagogen. Die Arbeit mit und für Menschen hat endlich mehr Anerkennung verdient, fordert ver.di. Indirekt würden von einem Tarifiergebnis mit den kommunalen Arbeitgebern auch die mehr als 500 000 Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst bei freien und kirchlichen Trägern profitieren. ●

Heißer Frühling: Beschäftigte erwarten mehr

Tarifaueinandersetzen aktuell. Erfolgreich hat die IG Metall Anfang März die Tarifrunde für die rund 3,7 Millionen Beschäftigten in der Metall- und Elektroindustrie abgeschlossen. Nach dem Votum des Vorstandes müssen noch einige Tarifkommissionen zustimmen – dann gelten die neuen Tarifverträge, die den Beschäftigten 3,4 Prozent mehr Gehalt bringen sowie für eine verbesserte Altersteilzeit und den Einstieg in eine Bildungsteilzeit sorgen. Damit ist die Tarifrunde 2015 noch nicht beendet – für mehr als sieben Millionen Beschäftigte streiten derzeit und in den nächsten Monaten die

Gewerkschaften für mehr Entgelt und bessere Arbeitsbedingungen. **CHEMISCHE INDUSTRIE:** Die Verhandlungen auf Bundesebene für die 550 000 Beschäftigten in der chemischen Industrie sind Ende Februar ohne Ergebnis geblieben. Die Gespräche werden am 12. und 13. März in Neuss fortgesetzt. Die IG BCE fordert eine Anhebung der Entgelte um 4,8 Prozent. Zudem soll der Tarifvertrag „Demografie und Lebensarbeitszeit“ weiter entwickelt und der Demografiefonds ausgebaut werden. **ÖFFENTLICHER DIENST DER LÄNDER:** Für die rund 800 000 Angestellten im öffentlichen Dienst

der Länder (außer Hessen) fordert ver.di 5,5 Prozent mehr Lohn, mindestens aber 175 Euro mehr im Monat. Das Ergebnis soll auf die BeamtInnen übertragen werden. Nachdem die ersten beiden Runden ergebnislos blieben, hat ver.di zu Streiks aufgerufen. Anfang März traten in mehreren Bundesländern die angestellten LehrerInnen in den befristeten Ausstand. Die dritte Verhandlungsrunde steht am 16. und 17. März an. **DEUTSCHE BAHN AG:** Die EVG fordert für ihre 100 000 bei der DB AG beschäftigten Mitglieder sechs Prozent, mindestens aber 150 Euro mehr im Monat. Erste Fortschritte

konnten bei den bisherigen Verhandlungen erzielt werden. In den nächsten beiden Verhandlungsrunden am 5. und 25. März sollen nun konkrete Ergebnisse erreicht werden.

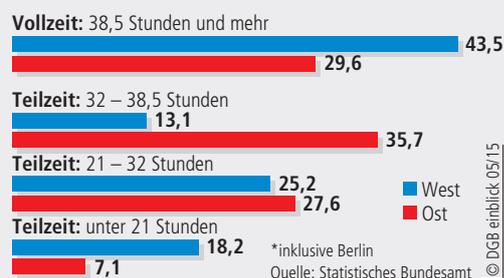
Tarifverhandlungen laufen derzeit außerdem unter anderem in der Textilindustrie, im Versicherungsgewerbe, im Steinkohlebergbau, beim Automobilkonzern Volkswagen sowie beim Energieversorger Vattenfall. ●

● IM NETZ

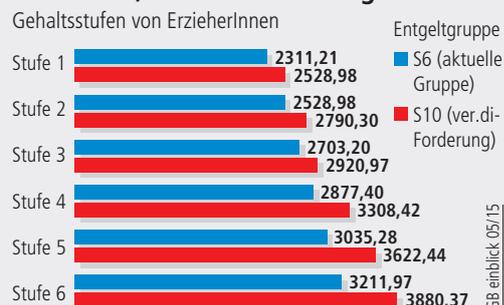
www.bi.ly/tarif2015
Aktuelle Infos des WSI-Tarifarchivs zur Tarifrunde 2015

Hohe Teilzeitquote

Wochenarbeitszeit von ErzieherInnen in West- und Ostdeutschland* (Anteile in den einzelnen Gruppen in Prozent)



Mehr Geld, mehr Anerkennung



Quelle: Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) / ver.di

Nur rund 40 Prozent aller ErzieherInnen arbeiten Vollzeit. Ähnliches gilt auch für andere Sozial- und Erziehungsberufe. Viele würden gern mehr arbeiten. Weil ihr Einkommen nicht ausreicht, wachse „der Zwang zum Zweitjob“, so der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske.

● IM NETZ

www.soziale-berufe-aufwerten.de
Alle Infos zur ver.di-Kampagne „Sozial- und Erziehungsberufe aufwerten“

Welt der Arbeit

Ausstellung. Zu einem kosmopolitischen Blick auf die Arbeit lädt das „Haus der Kulturen der Welt“ bis zum 6. April nach Berlin ein. Das fünfjährige Projekt „Eine Einstellung zur Arbeit“ der Filmemacher Antje Ehmann und Harun Farocki (1944-2014) findet mit der Berliner Ausstellung, einer Konferenz und einem

Foto: Christian Silva-Avária



Motiv aus dem Film "Bewegung im Kreis", Rio de Janeiro 2012

Workshop seinen Abschluss. Gezeigt wird Kommunikation über Arbeit im Medium des Videofilms. Schrecken und Schönheiten, Erniedrigungen und Würde gesellschaftlichen Lebens bringen die Filme multiperspektivisch und facettenreich zum Ausdruck, wie es sonst weder wissenschaftlich noch literarisch oder journalistisch gelingt. Die strenge formale Vorgabe war: Kein Film darf länger als zwei Minuten sein, kein Schnitt war erlaubt. Die Ausschnitte, die so entstanden sind, haben einen großartigen Effekt: Man sieht, dass die Arbeit nach der Kommunikation das andere große Netzwerk bildet, das die Gesellschaft zusammenhält. ● www.hkw.de/arbeit

Mutterschutz: Auf die Teilhabe kommt es an

Der DGB fordert in Kooperation mit weiteren Partnern, den Mutterschutz neu zu regeln und zu modernisieren. Berufliche Teilhabe und soziale Chancen von Frauen vor und nach der Geburt ihres Kindes sollen verbessert werden. In der DGB-Broschüre „Was heißt denn hier Mutterschutz!?“ werden Empfehlungen

für die geplante Novellierung des Mutterschutzgesetzes formuliert. So müssten die Schutzbestimmungen an die heutigen Arbeitsbedingungen und den aktuellen technischen und medizinischen Stand angepasst werden. Die Publikation kann im Internet heruntergeladen oder bestellt werden. www.dgb.de/-/ebj

Innovatives Vorbild

Sozialpartnerschaft. Das internationale Interesse an der deutschen Sozialpartnerschaft ist groß. Gerade Gewerkschaften im Ausland wollen sich über das Modell der Kooperation von Arbeitgebern, Gewerkschaften und ArbeitnehmerInnen informieren, das sich vor allem in der Wirtschaftskrise bewährt hat. Die gemeinsame Stiftung von IG BCE und Bundesarbeitgeberverband Chemie CSSA erklärt in einem Sondernewsletter, wie Interessenausgleich, Tarifpolitik und Mitbestimmung in deutschen Unternehmen funktionieren. Die Veröffentlichung gibt es in Deutsch, Englisch und Französisch. ● www.bit.ly/CSSA-Wiesbaden

Jetzt bewerben

Studium. Ohne Abitur studieren können Beschäftigte mit abgeschlossener Berufsausbildung oder gleichwertiger Berufserfahrung an der Europäischen Akademie der Arbeit (EAdA) in Frankfurt/Main. Das Angebot richtet sich an Menschen, die in Betrieb oder Gewerkschaft engagiert sind. Studienschwerpunkte sind Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Sozialpolitik, Organisation und Management. Der Abschluss qualifiziert für die Arbeit bei Mitbestimmungsträgern, Gewerkschaften und Verbänden, öffentlichen Institutionen und Verwaltungen. Die Bewerbungsfrist für das Studienjahr 2015 läuft bis 11. Mai. ● www.akademie-der-arbeit.de

— ● INTERREGIO —

Der **DGB NRW** fordert in seinem **Memorandum „NRW 2020“** mehr qualitatives Wachstum und 500 000 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Jobs, um vorhandene Potenziale auszuschöpfen. „Digitalisierung, Energiewende und ökologische Wirtschaft müssen zum Motor für neue und zukunftsfähige Arbeitsplätze und gute Arbeit werden“, begründet der DGB-Bezirksvorsitzende Andreas Meyer-Lauber die Forderung. www.nrw.dgb.de/nrw2020

Unter dem Motto „Ich hab Rücken!“ steht die **21. Arbeitsschutzkonferenz** des **DGB Bremen** am 21. Mai. Die Konferenz, die in Kooperation mit dem **DGB Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt** und Arbeit und Leben organisiert wird, widmet sich Belastungen, Schutzmaßnahmen und der Gestaltung einer „Guten Praxis für den Rücken“.

Countdown läuft

Mitbestimmung. Bis zum 30. April können sich Betriebsratsmitglieder, komplette Gremien oder betriebsübergreifende Kooperationen für den Deutschen Betriebsräte-Preis (DBRP) 2015 bewerben. Gefragt sind Initiativen und Projekte, die Arbeitsbedingungen verbessern, Arbeitsplätze sichern oder schaffen und dabei helfen, betriebliche Krisen zu bewältigen. Eine Jury mit VertreterInnen aus Gewerkschaften, Praxis und Wissenschaft bewertet die eingereichten Vorschläge und überprüft, ob sie umsetzbar und übertragbar sind. Der DBRP ist eine Initiative der Zeitschrift „Arbeitsrecht im Betrieb“ und wird am 29. Oktober im Rahmen des Deutschen Betriebsrätetags in Bonn vergeben. Der Preis würdigt engagierte Betriebsratsarbeit und will mehr Aufmerksamkeit und Anerkennung für die Arbeitnehmervertretung erreichen. ● www.dbrp.de

Neues Netzwerk

Faire Mobilität. Mobile und entsandte ArbeitnehmerInnen, die in Deutschland arbeiten, wissen oft nicht, welche Rechte sie haben. Das „European Fair Mobility Network“ hat Beratungsstellen in Slowenien, Bulgarien und Rumänien eingerichtet, damit sich ArbeitnehmerInnen bereits vor ihrer Ausreise über den deutschen Arbeitsmarkt informieren können. Das DGB-Projekt Faire Mobilität hat das transnationale Netzwerk gemeinsam mit den Partnergewerkschaften vor Ort gegründet und die BeraterInnen rechtlich geschult. Das Netzwerk wird von EU-Kommission, Hans-Böckler-Stiftung und DGB finanziert. Träger des Projekts ist Arbeit und Leben Berlin. Auf der Internetseite gibt es Informationen auf Englisch, Deutsch, Slowenisch, Bulgarisch und Rumänisch. ● www.fair-labour-mobility.eu

Kulturfest: Singen für Menschenrechte

Zum Auftakt der Ruhrfestspiele Recklinghausen am 1. Mai soll erstmals der „Menschenrechtechor“ auftreten. Gesungen werden die vertonten Artikel der Allgemeinen Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen. Die Texte sind in Deutsch, Englisch und

Zulu verfasst. Ziel des Musikprojekts, das bisher aus 70 SängerInnen besteht, ist ein möglichst großer und bunter Chor, der für die Vision eines friedlichen Miteinanders steht. Wer mitmachen will, kann sich noch bis zum 31. März anmelden. www.ruhrfestspiele.de

Wir brauchen mehr Sensibilität

Bundesministerin Manuela Schwesig will per Gesetz für gleiche Bezahlung von Frauen und Männern sorgen. Zum Dialog über ihre Pläne lud sie Ende Februar erst VertreterInnen der Gewerkschaften, dann der Arbeitgeber ein. Im einblick-Interview zum Thema: die NGG-Vorsitzende Michaela Rosenberger, die seit mehr als 25 Jahren für gleiche Bezahlung von Frauen und Männern streitet.

Die Bundesregierung hat einen Dialog zum Thema „Lohngerechtigkeit“ gestartet. Wie bewertest du die erste Runde?

■ Sehr positiv – auch wenn den Gewerkschaftsfrauen schon vorher klar war, dass die Arbeitgeber zunächst bei ihrer ablehnenden Haltung bleiben. Es ist aber das erste Mal, dass eine Bundesregierung dieses Thema überhaupt aufgreift. Bedauerlich ist, dass die Koalition verpflichtende Regelungen nur für Betriebe ab 500 Beschäftigten vorsieht.

Welche Auswirkungen hat das?

■ Ein solches Gesetz würde einen Großteil der Betriebe nicht erfassen. Das gilt gerade auch für den Organisationsbereich der NGG. Es ging in den Gesprächen aber auch um Transparenz. Also darum, wie weit die Auskunftspflicht der Arbeitgeber reicht. Was müssen sie in Sachen Gehalt den Frauen gegenüber offen legen? Angedacht war, dass diese Auskunftspflicht für alle Betriebe unabhängig von ihrer Größe gelten sollte. Darüber wird zurzeit wohl neu nachgedacht. Denn für die Arbeitgeber ist das ein „No-Go“. Über Gehälter offen zu reden, ist aber hierzulande grundsätzlich nicht üblich. Insofern müssen die Arbeitgeber gar keine Verschwiegenheitsklauseln vereinbaren. Wenn niemand erfährt, ob er oder sie mehr oder weniger als die Kollegen verdient, wird es schwierig, gegen ungerechte Bezahlung vorzugehen.

Das klingt nach einem Ergebnis, das nicht so viel weiterbringt.

■ Ein Gesetz zur Entgeltgleichheit ist auf jeden Fall gut. Es wird eine hohe Symbolkraft haben. Im Übrigen haben wir mit der Ministerin auch über eine Kampagne gesprochen, die sie starten möchte, um das Bewusstsein für diese Problematik zu schärfen. Das begrüßen wir sehr, und die Ministerin hat die Gewerkschaften als Partner an ihrer Seite. Wir brauchen mehr Sensibilität für die Thematik. Drei Viertel aller Frauen vermissen eine gerechte Bewertung ihrer Arbeit. Das belegt eine Untersuchung der Sozialwissenschaftlerin Jutta Almendinger. Oft bleibt es bei einem indifferenten Unbehagen, konkret wird die unterschiedliche Bezahlung von Frauen und Männern selten benannt. Das stellen wir auch fest, wenn wir das Thema auf Betriebsversammlungen ansprechen. Ich bin überzeugt, dass eine Eigendynamik ausgelöst wird, wenn die Problematik in den Köpfen ankommt. Dass die Frauen sagen werden: Nein, ich akzeptiere es nicht mehr, dass meine Arbeit weniger wert sein soll. Wir unterstützen die Ministerin bei ihren Kampagnenplänen auch deshalb, weil gerade jetzt der richtige Zeitpunkt ist, um das Thema nach vorne zu bringen. Angesichts des wachsenden Fachkräf-



Michaela Rosenberger, 54, ist seit November 2013 Vorsitzende der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG). Die ausgebildete Hotelfachfrau und Berufsschulfachlehrerin gehört dem Geschäftsführenden NGG-Hauptvorstand seit 2003 an.

tebedarfs können die Unternehmen die vielen hoch qualifizierten Frauen nur mit Wertschätzung und gerechter Bezahlung gewinnen.

Was können die Gewerkschaften selbst tun, um den Gender Pay Gap zu beseitigen?

■ Das Thema ist für die NGG und auch für die anderen Gewerkschaften nicht neu. Ich bin seit 25 Jahren dabei und diskutiere seitdem darüber. Und auch zuvor haben sich KollegInnen mit der Problematik befasst. Wir starten aber mit einer neuen Entgeltgleichheitsinitiative noch einmal durch. Wir überprüfen alle Tarifverträge auf mögliche, versteckte Benachteiligungen von Frauen, etwa darauf, ob Teilzeitkräfte, überwiegend Frauen, von Vergünstigungen ausgeschlossen sind. Wir wollen die Tarifkommissionen für das Thema stärker sensibilisieren. Unsere neu gegründete Arbeitsgruppe auf Bundesebene hat gerade die Arbeit aufgenommen.

Was können Betriebsräte tun?

■ Zu wenig. Sie haben beim Entgelt nur ein Einblicks- und Aufzeichnungsrecht. Das ist eine große Hürde. Wir haben aber in den größeren Unternehmen mit Betriebsrat die geringsten Probleme. Deshalb ist es auch unsinnig, ein Gesetz zur Entgeltgleichheit nur für Betriebe ab 500 Beschäftigten aufwärts zu machen. Viel wichtiger wären Vorgaben für kleinere Betriebe. Die machen uns die Probleme. Benachteiligungen durch Tarifverträge abzubauen, ist die eine Sache. Aber was machen wir überall dort, wo Frauen nicht von Tarifverträgen erfasst werden? Deshalb halte ich viel von einer groß angelegten Kampagne. Sie könnte das Bewusstsein über die geschlechtsspezifische Bewertung von Arbeit schärfen.

Hast du dafür ein Beispiel?

■ Ja. Der Bäckergehilfe und die Bäckereifachverkäuferin: Beide haben eine dreijährige Ausbildung. Aber der Kollege verdient im ersten Gesellenjahr 400 bis 500 Euro mehr als die Fachverkäuferin, die einen nicht weniger anstrengenden Job macht und auch Fachkraft ist. Wir haben da schon nachjustiert. Mit mehr Sensibilität und mehr Frauen in den Tarifkommissionen wären wir noch ein Stück weiter. ●

Gesetz ist überfällig

Entgeltgleichheit. Am 20. März ist wieder Equal Pay Day. Aktuell verdienen Frauen in Deutschland im Schnitt 22 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen. Das Datum des Aktionstags für gleiche Bezahlung von Frauen und Männern ist nicht zufällig – es markiert den Tag, bis zu dem Frauen umsonst hätten länger arbeiten müssen, um auf das gleiche Einkommen wie die Männer im letzten Jahr zu kommen.

Zahlreiche Aktionen sind für diesen Tag geplant. Zu einer Kundgebung in Berlin am Brandenburger Tor haben Gewerkschaften, Parteien und zahlreiche Verbände aufgerufen. Auch Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig (SPD) wird anwesend sein, um über den aktuellen Fortschritt des Gesetzes zur Lohnungleichheit zu berichten, das ihr Ministerium anstrebt. Für die Gewerkschaften ist ein solches Gesetz lange überfällig, für die Arbeitgeber ist es nach dem Mindestlohn ein weiteres „Bürokratiemonster“.

Ende Februar hat die Ministerin über ihr Vorhaben Gespräche mit den Sozialpartnern geführt. „Transparenz und Lohngerechtigkeit nutzen gerade den Unternehmen“, erklärte Schwesig danach. „Faire Löhne sind Teil eines nachhaltigen Personalmanagements und helfen, gerade weibliche Fachkräfte zu binden und Mitarbeiter zu motivieren. Transparenz schafft Vertrauen und Rechtssicherheit.“

Maßnahmen gegen die ungleiche Bezahlung von Frauen und Männern haben Union und SPD bereits im Koalitionsvertrag vereinbart. Unter anderem wolle man mehr Transparenz herstellen „durch eine Verpflichtung für Unternehmen ab 500 Beschäftigte“, in dem nach dem Handelsgesetzbuch vorgeschriebenen Lagebericht auch zu Frauenförderung und Entgeltgleichheit Stellung zu nehmen. Darauf aufbauend solle für die Beschäftigten „ein individueller Auskunftsanspruch“ festgelegt werden. ●

— ● KURZ & BÜNDIG —

ver.di Einen „klaren Fall von Tarif- und Mitbestimmungsflucht“ sieht ver.di bei der Deutschen Post. Bis zu 10 000 befristet Beschäftigte sollen nach Ablauf ihrer Verträge in eine neu gegründete Tochterfirma abgeschoben werden – zu schlechteren Konditionen und mit weniger Lohn.

NGG Die NGG fordert von der Bundesregierung größere Anstrengungen, um die gesetzliche Mehrwegquote bei Getränkeverpackungen durchzusetzen. Eine klare Kennzeichnung und das „Ende des Pfand-Chaos“ ermögliche es den Kunden, sich bewusst für Mehrweg zu entscheiden. Den arbeitsplatzsichernden und ressourcenschonenden Mehrwegverpackungen droht das Aus, nachdem Marktführer Coca-Cola angekündigt hat, sie aus dem Sortiment zu nehmen.

GEW Vom 16. bis 29. März finden die Internationalen Wochen gegen Rassismus 2015 statt, zu denen der Interkulturelle Rat in Deutschland aufruft. Die GEW ist Kooperationspartnerin und hat gemeinsam mit dem Interkulturellen Rat neue Unterrichtsmaterialien „zur rassismuskritischen Bildungsarbeit“ für alle Schulstufen und Kindertagesstätten herausgegeben. Auch IG Metall und IG BCE unterstützen die Aktionswochen.

EVG Gewalt gegen Zugpersonal nimmt zu. Die Deutsche Bahn hat jetzt bestätigt, was Untersuchungen der EVG seit langem zeigen. Die EVG begrüßt die Pläne der Bahn, entschiedener gegen Gewalttäter vorzugehen. Dazu müssten aber neue Stellen geschaffen und konsequent besetzt werden. „Wer A sagt, muss auch B sagen, und B steht hier für Beschäftigung“, so EVG-Vorstand Reiner Bieck.

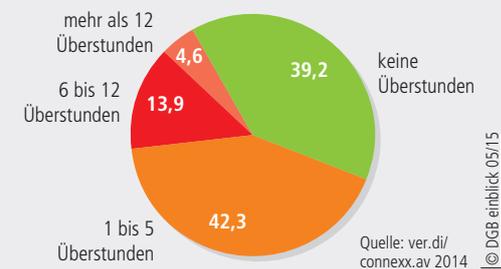
Blackbox digitale Wirtschaft

ver.di-Befragung. Wie ticken die Beschäftigten bei Online-Portalen? Sind sie mit ihren Arbeitsbedingungen zufrieden? Und wie stehen sie zu Gewerkschaften? Das sind einige Fragen, denen connexx.av – das ver.di-Netzwerk für Medienschaffende – in einer Online-Befragung nachgegangen ist. Rund 140 Beschäftigte bei Immobilien-, Job- und Preisvergleichsportalen beteiligten sich. Die Befragung zeigt, dass ein großer Teil mit ihrem Entgelt zufrieden ist. So verdient die Hälfte mindestens 30 000 bis 59 999 Euro im Jahr, gut 12 Prozent verfügen über 60 000 Euro und mehr. Kritischer urteilen die Befragten über ihre Arbeitszeiten. Rund 60 Prozent leisten jede Woche Überstunden. Vielen Beschäftigten fehlt zudem die Wertschätzung durch Vorgesetzte und Kunden. Auch bei den Themen Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Aufstiegschancen gibt es aus ihrer Sicht noch viel zu tun.

Überraschend positiv ist die Einstellung der Befragten gegenüber Gewerkschaften. 62 Prozent halten deren Arbeit für gut. Trotz der positiven Wertung haben Gewerkschaften in den meist kleinen Betrieben der Digitalwirtschaft einen schweren Stand. Der Or-

Überstunden keine Ausnahme

Angaben von Beschäftigten bei Online-Portalen zur wöchentlichen Arbeitszeit (Anteile in Prozent)



60 Prozent der Beschäftigten bei Online-Portalen müssen regelmäßig länger arbeiten.

ganisationsgrad ist gering, Betriebsräte gibt es kaum. Flache Hierarchien und cooles Image kompensieren negative Aspekte im Job. Um die Beschäftigten für die Befragung zu gewinnen, hat connexx.av sie auf ihrem Arbeitsweg angesprochen und per Visitenkarte zur Online-Befragung eingeladen. ●

www.einblick.dgb.de/hintergrund

Projekt gestartet

Digitale Arbeit. Der IG Metall-Vorstand hat ein neues Projekt zum Thema Crowdfunding und zur Gestaltung von Industrie 4.0 gestartet. Immer häufiger lagern Unternehmen Arbeitsschritte über Online-Plattformen an einzelne Selbstständige aus. Die IG Metall

will den Dialog mit den betroffenen ArbeitnehmerInnen verstärken, um mehr über deren Wünsche und Perspektiven zu erfahren. Ziel ist es vor allem, herauszufinden, welche Erwartungen und Ansprüche diese an gewerkschaftliche Vertretung haben. ●

— ● NACHGEFRAGT —

Katja Karger, 45, Vorsitzende des DGB Hamburg zu den Konsequenzen aus der Bürgerschaftswahl in der Hansestadt.



Foto: DGB

„Das Wahlverhalten der jungen Menschen hat mich positiv überrascht. Das gilt insbesondere für die jungen Gewerkschaftsmitglieder. Bemerkenswert ist, dass sie neben der SPD überproportional die Linke und vor allem die Grünen gewählt haben. Darauf sollten wir bei den Inhalten unserer Gewerkschaftsarbeit reagieren.

Erschreckend finde ich die niedrige Wahlbeteiligung in den Stadtteilen, die zu den sozialen Brennpunkten zählen. In manchen Stimmbezirken lag sie unter 20 Prozent. Wenn Menschen nicht mehr das Gefühl haben, dass Politik etwas an ihrer Lebenssituation verbessert, resignieren sie. Deswegen brauchen wir in dieser Stadt finanzielle Mittel, um der steigenden Kinder- und Altersarmut und der wachsenden sozialen Spaltung engagiert entgegenzutreten. Wir erwarten, dass Rot-Grün das ebenso in den Koalitionsverhandlungen berücksichtigt wie das Thema Gute Arbeit. Die Hamburger Gewerkschaften haben ihre Forderungen an die künftige Politik in einer gemeinsamen Resolution „Für eine soziale Stadt der Guten Arbeit“ zusammengefasst.“

Die Resolution der Gewerkschaften: www.hamburg.dgb.de/-/4j4

IG BCE fordert Umsteuern

Energiepolitik. Der IG BCE-Vorsitzende Michael Vassiliadis fordert einen grundlegenden Wandel in der Finanzierung der Energiewende. Sie solle komplett über Steuern finanziert werden statt über die Umlage aus dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG). Es sei sozial ungerecht, dass die Kosten der Energiewende von allen Verbrauchern pauschal über den Strompreis getragen würden.

Derzeit beträgt die EEG-Umlage 6,17 Cent pro Kilowattstunde und macht damit etwa ein Fünftel des Strompreises aus. Vassiliadis fordert, auf die EEG-Umlage komplett zu verzichten. Komplizierte Ausnahmeregelungen etwa für die energieintensiven Unternehmen wären nicht mehr notwendig, und die VerbraucherInnen würden entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit belastet. Er betont: „Eine Steuerfinanzierung schafft Transparenz über die Kosten der Energiewende und nimmt diejenigen in die politische Verantwortung, die sich bisher hinter der Stromrechnung verstecken konnten.“ ●

Anzeige

buchkontext
arbeitsorientierte
Fach- & Kongress-
Buchhandlung

Schneller Bestell-
und Lieferservice

Girardetstr. 2-38
45131 Essen
Tel. 0201/72 04 440
www.buchkontext.de
buchhandel@buchkontext.de

Die Alternative

Engagiertes Miteinander

Der DGB und seine Gewerkschaften machen sich seit Jahrzehnten für die Integration von ausländischen ArbeitnehmerInnen stark. Safer Çınar, Vorsitzender der Türkischen Gemeinde in Deutschland (TGD), blickt zurück auf das gewerkschaftliche Engagement und wünscht sich eine lautere Stimme der Gewerkschaften in der aktuellen Diskussion.

Integration. In vielen Gewerkschaftsgremien, in Betriebsräten oder Vertrauensleutkörpern sind KollegInnen mit Migrationshintergrund gut vertreten. Wesentlich geringer ist ihr Anteil in den Vorständen oder Bezirksleitungen von DGB und Mitgliedsgewerkschaften. Diese geringe Repräsentanz in gewerkschaftlichen Wahlgremien zu überwinden, gehört ganz oben auf die organisationspolitische Agenda der Gewerkschaften. Zudem ist die gewerkschaftliche Position zu migrationspolitischen Fragen in der Öffentlichkeit zurzeit zu wenig wahrnehmbar. Gerade in der aktuellen Debatte über Einwanderung, Integration, Rassismus und Diskriminierung wäre ein stärkeres Engagement der Gewerkschaften dringend notwendig.

In der Vergangenheit war das anders. So waren die Gewerkschaften sehr präsent, als 1956 die ersten ausländischen Arbeitskräfte angeworben wurden. DGB und Gewerkschaften stellten klar, dass für sie natürlich Tarifverträge und deutsches Arbeits- und Sozialrecht gelten müssen. In den 1960er-Jahren stieg die Zahl der so genannten GastarbeiterInnen, gleichzeitig intensivierten die Gewerkschaften deren Betreuung. Sie bauten ihre Kontakte zu den Partnerorganisationen in den Heimatländern aus, erstellten Infomaterial in den jeweiligen Sprachen und sorgten für muttersprachliche Schulungen. 1973 wurde die „Abteilung Ausländische Arbeitnehmer“ beim DGB eingerichtet, viele der zuständigen GewerkschaftssekretärInnen kamen aus den Hauptanwerbeländern. Mit den neuen ausländischen Mitgliedern gewannen die Gewerkschaften auch tatkräftige MitstreiterInnen in den Tarifauseinandersetzungen. Die ausländischen Beschäftigten waren und sind in vorderster Reihe bei Streiks dabei. Zudem haben sie auch ihre Kultur eingebracht: Mit traditioneller Musik und Tänzen an den Streikposten haben sie die Atmosphäre während der Arbeitskämpfe verändert.

Die migrationspolitischen Aussagen des DGB waren in den ersten Jahrzehnten etwas widersprüchlich. So trugen die Gewerkschaften lange die politische Aussage mit, dass die Bundesrepublik „kein Einwanderungsland“ sei. Andererseits stellte der DGB-Bundesvorstand 1971 aber fest, dass die Beschäftigung von AusländerInnen „keine vorübergehende und zeitweilige Erscheinung“ sei, und erteilte eine „klare Absage an die Ideologie des Provisoriums“. Anders als heute hieß es noch 1983 beim DGB: „Die Bundesrepublik Deutschland ist eines der dicht besiedeltesten Länder der Welt, sie ist deshalb kein Einwanderungsland.“

Trotz dieser Widersprüche haben der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften viel dazu beigetragen, die Situation der ausländischen ArbeitnehmerInnen kontinuierlich zu verbessern. Die Gewerkschaften ha-

ben klar Stellung bezogen. 1972 wurde dank ihres Einsatzes das aktive und passive Wahlrecht für AusländerInnen im Betriebsverfassungsgesetz verankert. Entsprechend wurden später auch die Personalvertretungsgesetze von Bund und Ländern geändert. Die Gewerkschaften organisierten viele Kampagnen und Aktionen gegen Ausländerfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus. Bis heute engagiert sich der Verein „Mach meinen Kumpel nicht an“. 2001 wurde die gewerkschaftliche Forderung, ausländische MitarbeiterInnen in den Betrieben zu integrieren und Rassismus

„Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften haben viel dazu beigetragen, die Situation der ausländischen ArbeitnehmerInnen kontinuierlich zu verbessern.“

und Fremdenfeindlichkeit zu bekämpfen, als Aufgabe der Betriebsparteien im Betriebsverfassungsgesetz festgeschrieben. Klar Stellung bezogen haben die Gewerkschaften auch immer gegen reaktionär-religiöse und faschistische Migrantenorganisationen. Einige Regierungen der Entsendeländer, etwa die türkische, haben deshalb versucht, Gegenorganisationen zu den deutschen Gewerkschaften aufzubauen – ohne Erfolg.

Mit dem Regierungswechsel zur schwarz-gelben Koalition 1982 wurde die Ausländerpolitik verschärft. Der DGB nahm dazu eine klare Gegenposition ein. Auf dem 13. DGB-Bundeskongress 1986 verlangten die Gewerkschaften das kommunale Wahlrecht für AusländerInnen auch aus Nicht-EU-Ländern. Dafür sammelten sie fast eine Million Unterschriften. Drei Bundesländer beschlossen daraufhin die Einführung, wurden aber durch eine Klage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vor dem Bundesverfassungsgericht daran gehindert, dies umzusetzen. Während der rot-grünen Regierungskoalition von 1998 bis 2005 machten sich die Gewerkschaften massiv für die Reform des Staatsbürgerrechts und für ein Antidiskriminierungsgesetz stark. Sie forderten die Hinnahme der Mehrstaatlichkeit sowie ein zeitgemäßes Zuwanderungsrecht und lehnten die verschärften Regeln beim Familiennachzug ab. In den letzten Jahren hat die Präsenz der Gewerkschaften in migrationspolitischen Fragen nachgelassen. Diskutiert wird aktuell über ein neues Zuwanderungsgesetz, über Integration, Rassismus und Diskriminierung. Ich setze darauf, dass sich die Gewerkschaften wieder stärker in die gesellschaftlichen Debatten einbringen. ●



Foto: TGD/Genel Kurul

Safer Çınar, 68, ist seit Mai 2014 einer von zwei Vorsitzenden der Türkischen Gemeinde in Deutschland (TGD). Von 1991 bis 2006 war er Leiter der Ausländerberatungsstelle des DGB-Bezirks Berlin-Brandenburg. Zuvor war er von 1985 bis 1991 Mitglied im Hauptvorstand der GEW und erster türkischstämmiger Vorsitzender eines gewerkschaftlichen Landesverbandes, der GEW Berlin.

Gemeinsam gegen Rechts

Toleranz. Mit einer gemeinsamen Erklärung setzen der DGB und der britische Gewerkschaftsbund TUC Zeichen gegen Hass und Rassismus in Europa. „Gewerkschaften repräsentieren alle Beschäftigten gleichermaßen, und unsere Erfahrung ist, dass Rassismus und religiöse Konflikte immer Wunden in Gesellschaften hinterlassen.“ DGB und TUC beziehen mit ihrer Erklärung klar Stellung gegen den britischen Ableger der Pegida-Bewegung. Ende Februar hatte Pegida UK erstmals im nordostenglischen Newcastle zur Demonstration gegen die angebliche Islamisierung Europas aufgerufen. Die Demo war ein Flop – nicht mal 400 Menschen folgten dem Aufruf, rund 2000 Gegendemonstranten stellten sich ihnen entgegen.

In ihrem Aufruf bekennen sich DGB und TUC zu einer friedlichen und toleranten Gesellschaft. „Wir glauben fest daran, dass Konflikte friedlich gelöst werden können – ganz gleich, ob zwischen Nationen, einzelnen Bevölkerungsgruppen oder in der Arbeitswelt.“ ●

— ● IM NETZ —

<http://www.dgb.de/-/4q1>

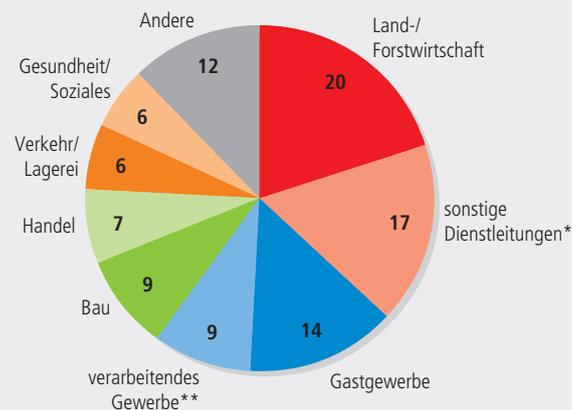
Die gemeinsame Erklärung von DGB und TUC

● DIE DGB-GRAFIK

Seit einem Jahr gilt die Arbeitnehmerfreizügigkeit für Menschen aus Bulgarien und Rumänien. Eine Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) widerlegt nun viele Vorurteile gegenüber den Zuwanderern. So gebe es keine statistischen Hinweise auf Sozialbetrug, stellt die FES fest. Vielmehr seien BulgarInnen und RumänInnen häufig selbst Opfer von Straftaten – vor allem durch kriminelle Arbeitgeber. Außerdem verdienen sie im Vergleich zu anderen Beschäftigten-gruppen relativ wenig Geld.

Arbeitnehmerfreizügigkeit: Zwischen Ausbeutung und Integration

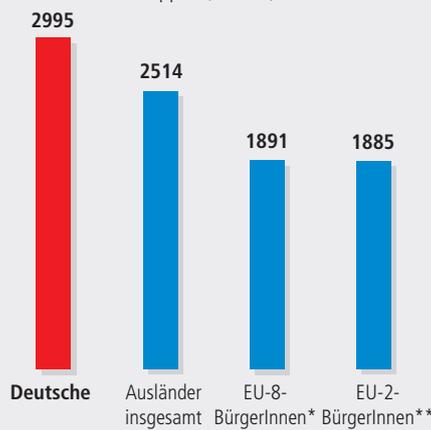
Verteilung von Beschäftigten aus Rumänien und Bulgarien auf verschiedene Wirtschaftssektoren (in Prozent)



* davon 5 Prozent in Leiharbeit; **inklusive Fleischverarbeitung

Quelle: Friedrich-Ebert-Stiftung 2015

Durchschnittliches monatliches Bruttoeinkommen verschiedener Gruppen (in Euro)



* Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn; ** Rumänien und Bulgarien

© DGB einblick 05/15

● TERMINE

9.3. EVG, DGB, ver.di sowie die Technische Universität Berlin, Tagung „Mit Bus und Bahn in die Zukunft? - Der ÖPNV und die Entwicklung der Metropolregion Berlin-Brandenburg“, Berlin

12.3. Forschungszentrum Jülich in Kooperation mit DGB-Bezirk NRW, Energiepolitische Tagung „Arbeitswelt und Zukunftsfähigkeit – Effekte der Energiewende auf Unternehmen, Beschäftigung und Arbeitsplatz“, Jülich

16.-20.3. Friedrich-Ebert-Stiftung, Seminar „Deutsche Familienpolitik im Wandel“, Bonn

16.-29.3. Stiftung für die internationalen Wochen gegen Rassismus in Kooperation mit DGB und Gewerkschaften, Aktionswochen „Internationale Wochen gegen Rassismus“, bundesweit

19.3. Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung, 10. IMK-Forum „Wirtschaftspolitik in Zeiten der Ungleichheit“, Berlin

20.3. DGB, Sozialverband Deutschland, Deutscher Frauenrat, Aktionstag „Kundgebung zum Equal Pay Day 2015“, Berlin

ver.di, Tagung „Nationale europäische Gewerkschaften in Zeiten der Euro-Krise – Entwicklungstendenzen und Strategien im Vergleich“, Berlin

20./21.3. Evangelische Kirche in Deutschland, Evangelischer Verband Kirche, Wirtschaft und Arbeitswelt, Forum „Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt: Schöne neue Datenwelt? Chancen und Risiken der Wirtschaft 4.0“, Berlin

● SCHLUSSPUNKT

„Lange war es in Deutschland nicht okay, sich rassistisch zu äußern, und das ist auch sehr gut so.“

Schauspieler Elyas M'Barek erklärt im „Tagesspiegel“ vom 22. Februar, warum er sich öffentlich gegen PEGIDA einsetzt.

● PERSONALIEN

Robby Riedel, 32, ist seit 1. Februar politischer Referent in der Abteilung Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik beim DGB-Bundesvorstand. Er ist für die Themen Marktregulierung und Verteilungspolitik zuständig.

Nina Lepsius, 39, ist seit 1. März Pressesprecherin beim DGB-Bezirk Berlin-Brandenburg. Sie folgt **Dieter Pienkny**, 61, der nach 24 Jahren im Dienst der Öffentlichkeitsarbeit beim DGB-Bezirk in Alterszeit gewechselt ist. Lepsius war zuvor wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Düsseldorf.

● AUFRUF



Früh übt sich – 1. Mai-Demo in Essen 2010

Foto: DGB/Simone M. Neumann

Fotos gesucht. 125 Jahre 1. Mai im Bild. Der Tag der Arbeit wird 2015 zum 125. Mal begangen. Der DGB will zum Jubiläum online einen historischen und gleichzeitig persönlichen Rückblick präsentieren: ein interaktives Fotoalbum mit Plakaten, Bildern und Anekdoten von Mitgliedern und Aktiven zur Geschichte des 1. Mai.

Ihr habt Fotos aus eurer Kindheit von Maifesten der Gewerkschaften? Ihr wisst, dass sich in alten Familienalben noch Schwarz-Weiß-Bilder vom Tag der Arbeit aus vergangenen Jahrzehnten verstecken? Ihr habt bereits einmal eine Ausstellung zur Geschichte des 1. Mai organisiert oder plant gerade eine? Der DGB bittet, Bilder, Fotos, Plakate oder Zeichnungen aus 125 Jahren 1. Mai an den DGB-Bundesvorstand zu schicken. Alle Infos zur Aktion: www.dgb.de/fotoalbum

IMPRESSUM

einblick erscheint vierzehntäglich

Herausgeber: DGB Verlag: Graewis Verlag GmbH

GeschäftsführerInnen: Anne Graef, Dr. Peter Wilke Redaktion: Anne Graef (verantw.), Dr. Lena Clausen, Sebastian Henneke

Redaktionelle Mitarbeit: Hans-Jürgen Arlt, Udo Böhlefeld, Birgit Böhret, Luis Ledesma

Redaktionsanschrift: Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/3088 24-0, Fax 030/3088 24 20, Internet: www.einblick.dgb.de, E-Mail: redaktion@einblick.info

Anzeigen: Bettina Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: bettina.muettel@berlin.de

Layout: zang.design Infografik: Klaus Niesen Druck und Vertrieb: PrintNetwork Berlin

Abonnements: Änderungen per E-Mail an: abo@graewis.de

Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor.

HINWEIS: Anzeigeninhalte im einblick geben nicht die Meinung von Redaktion und Herausgeber wieder.

Haftung im Krankenhaus

Patient soll Hilfe anfordern

Eine Klinik haftet nicht für den Sturz eines Patienten bei einem Toilettengang, wenn der Patient die Toilette alleine und ohne mögliche Hilfestellungen des Pflegepersonals aufsucht.

**Oberlandesgericht Hamm,
Urteil vom 2. Dezember 2014 - 26 U 13/14**

Vorstellungsgespräch

Erstattung nur von angefallenen Kosten

Die für die Anreise eines Bewerbers zu einem Vorstellungsgespräch aufgewandten Kosten sind nur insoweit durch den (künftigen) Arbeitgeber erstattungspflichtig, wenn sie nachweisbar für den konkreten Einzelfall entstanden sind. Nicht erstattungsfähig sind deshalb die Kosten für eine unabhängig vom konkreten Bewerbungstermin privat erworbene Bahncard bzw. fiktive Kosten für das Zugticket. Aus den gleichen Gründen scheidet auch die Erstattung fiktiver Kosten für die Anreise mit dem Pkw aus.

**Arbeitsgericht München,
Urteil vom 7. Oktober 2014 - 14 Ca 7743/14**

Gleichbehandlungsgrundsatz

Gilt auch in Betriebsvereinbarungen

Eine Betriebsvereinbarung, die den Ausschluss ordentlicher betriebsbedingter Kündigungen vorsieht, darf ArbeitnehmerInnen nicht ausnehmen, die dem Übergang ihres Arbeitsverhältnisses auf einen Rechtsnachfolger widersprochen haben. Eine derartige Regelung verstößt gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz des Betriebsverfassungsgesetzes und ist rechtsunwirksam.

**Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg,
Urteil vom 10. Februar 2015 - 7 Sa 1619/14**

Zeitzuschläge

Dürfen nicht gepfändet werden

Die Ansprüche von ArbeitnehmerInnen auf Schichtzulagen sowie auf Zuschläge für Nacharbeit-, Sonntags- und Feiertagsarbeit sind unpfändbar und können nicht abgetreten werden.

**Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg,
Urteil vom 9. Januar 2015 - 3 Sa 1335/14**

Hartz IV

Jobcenter zahlt keine Skiausrüstung

Ein 14-jähriger Hartz-IV-Empfänger, der mit seiner Schulklasse eine Skireise unternimmt, hat keinen Anspruch gegen das Jobcenter auf Kostenübernahme für eine Skiausrüstung. Skiunterwäsche und -handschuhe sind Gegenstände, die aus den üblichen Mitteln des Regelsatzes zu finanzieren sind, wenn nötig durch Ansparen. Helm, Anzug und Skibrille sind zwar nicht vom Regelbedarf erfasste Gegenstände. Es ist aber zumutbar, derartigen Bedarf auch durch Erwerb von Gebrauchsgütern zu decken.

**Sozialgericht Berlin,
Beschluss vom 13. Januar 2015 - S 191 AS 115/15 ER**

Berufsausbildungsverhältnis Fehlender

Betreuungsplatz

Verdienstausschlag kann verlangt werden

Stellt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die nötigen Betreuungsplätze nicht zur Verfügung, so können die betroffenen Elternteile des Kindes den Ersatz des erlittenen Verdienstausschlages verlangen.

Der Fall: Nach dem Gesetz hat ein Kind bis zum dritten Lebensjahr Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege. Die Stadt Leipzig hat trotz entsprechender Bedarfsanmeldungen dem Kind keinen Betreuungsplatz zugewiesen. Die betroffene Mutter hatte im Eilverfahren vor dem Verwaltungsgericht vergeblich versucht, dass ihr Kind einen Betreuungsplatz bekommt. Die Klage auf Ersatz des Verdienstausschlages hatte Erfolg.

Das Landgericht: Die beklagte Stadt hat ihre Amtspflicht verletzt. Diese Amtspflicht besteht zwar zunächst nur gegenüber dem Kind als unmittelbar Anspruchsberechtigtem, aber auch die erwerbstätigen erziehungsberechtigten Eltern können sich darauf berufen. Dies ergibt sich bereits aus dem Gesetz selbst, da Tageseinrichtungen den Eltern helfen sollen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander zu vereinbaren. Es wird zwar anerkannt, dass die Stadt Leipzig dem gesetzlichen Auftrag durch eine umfangreiche Kindertagesstättenplanung Rechnung getragen hat. Aber die Stadt kann sich nicht damit entlasten, dass die Freien Träger und privaten Investoren die nach dem Bedarfsplan der Stadt vorgesehenen Kindertagesplätze aus baulichen und planerischen Gründen nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt haben.

**Landgericht Leipzig,
Urteil vom 2. Februar 2015 - 7 O 2439/14**

Verdachtskündigung ist auch möglich

Der dringende Verdacht einer schwerwiegenden Pflichtverletzung des Auszubildenden kann einen wichtigen Grund zur Kündigung des Ausbildungsverhältnisses darstellen, wenn der Verdacht auch bei Berücksichtigung der Besonderheiten des Ausbildungsverhältnisses die Fortsetzung der Ausbildung objektiv unzumutbar macht.

Der Fall: Der junge Mann absolvierte bei dem Kreditinstitut eine Berufsausbildung zum Bankkaufmann. An einem Tag zählte er das Geld in den Nachttresor-Kassetten einer Filiale befindliche Geld. Später wurde ein Kassensfehlbestand von 500 Euro festgestellt. Nach Darstellung der Bank nannte der Auszubildende in einem Personalgespräch von sich aus die Höhe dieses Fehlbetrags, obwohl er nur auf eine unbezifferte Kassendifferenz angesprochen worden war. Die Bank kündigte das Berufsausbildungsverhältnis wegen des begründeten Verdachts auf Diebstahl, da der Auszubildende Täterwissen offenbart hatte. Der Auszubildende hielt die Kündigung für unwirksam. Ein Ausbildungsverhältnis könne nicht durch eine Verdachtskündigung beendet werden. Auch fehle es unter anderem an seiner ordnungsgemäßen Anhörung. Mit seiner Klage hatte er keinen Erfolg.

Das Bundesarbeitsgericht: Die Verdachtskündigung hat das Ausbildungsverhältnis beendet. Die Vorinstanz hat die Umstände des Falles einwandfrei gewürdigt. Die Anhörung des Auszubildenden war ohne Fehler. Es bedurfte weder einer vorherigen Bekanntgabe des Gesprächsthemas noch eines Hinweises bezüglich der möglichen Heranziehung einer Vertrauensperson. Auch Datenschutzrecht stand der Beweiserhebung und -verwertung nicht entgegen.

**Bundesarbeitsgericht,
Urteil vom 12. Februar 2015 - 6 AZR 845/13**